



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Stiftung World Future Council
Hamburg

Stiftung World Future Council, Hamburg

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. EDV-Software	1,00		1,00	
2. Websites	1,00	2,00	1,00	2,00
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		62.125,50		62.145,50
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		477.343,27		397.252,56
		539.470,77		459.400,06
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Sonstige Vermögensgegenstände		2.309,17		636,34
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		901.507,48		940.617,96
		903.816,65		941.254,30
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.623,29		323,30
		1.445.910,71		1.400.977,66

Passiva

	31.12.2025		31.12.2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stiftungskapital				
1. Errichtungskapital	100.000,00		100.000,00	
2. Zustiftungskapital	516.951,59	616.951,59	516.951,59	616.951,59
II. Ergebnismrücklage		300.221,19		348.721,01
III. Umschichtungsergebnis		-52.064,79		-52.064,79
IV. Bilanzergebnis		0,00		0,00
		865.107,99		913.607,81
B. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden		519.652,63		424.643,76
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		29.251,93		18.335,87
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		24.674,53		32.130,55
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 24.674,53 (i. Vj. EUR 32.130,55) –				
2. Sonstige Verbindlichkeiten		7.223,63		12.259,67
– davon aus Steuern EUR 7.223,63				
(i. Vj. EUR 9.238,50) –				
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
EUR 7.223,63 (i. Vj. EUR 12.259,67) –				
		31.898,16		44.390,22
		1.445.910,71		1.400.977,66

Stiftung World Future Council, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	2025		2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich				
1. Erträge Ideeller Bereich				
a) Spenden/Zuwendungen	1.159.326,48		1.194.317,15	
b) Sonstige Erträge	16.964,70	1.176.291,18	12.660,61	1.206.977,76
2. Kosten Ideeller Bereich				
a) Personalkosten	-653.911,13		-682.028,89	
b) Bürokosten	-27.662,57		-38.054,03	
c) WFC-Meetings	-13.075,23		-12.620,84	
d) Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	-2.802,77		-3.392,52	
e) Reisekosten und Fahrgelder	-64.555,77		-68.519,93	
f) Beratungskosten	-166.125,28		-150.586,13	
g) Abschreibungen	-2.113,95		-2.212,98	
h) Sonstiges	-307.813,97	-1.238.060,67	-259.890,87	-1.217.306,19
3. Ergebnis Ideeller Bereich		-61.769,49		-10.328,43
B. Vermögensverwaltung				
4. Erträge Vermögensverwaltung				
Zins- und Kurserträge		13.269,67		12.398,80
5. Ausgaben Vermögensverwaltung				
Übrige sonstige Ausgaben		0,00		-7,00
6. Ergebnis Vermögensverwaltung		13.269,67		12.391,80
C. Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb				
Einnahmen steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00		2.800,00
Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		-48.499,82		4.863,37
Entnahme aus der Ergebnisrücklage		48.499,82		0,00
Einstellung in die Ergebnisrücklage		0,00		4.863,37
Bilanzergebnis		0,00		0,00

Jahresabschluss zum 31.12.2025

der

Stiftung World Future Council

Hamburg

Anhang 2025

Stiftung World Future Council, Hamburg

I. Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss ist nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt und nimmt die für die Gesellschaft geltenden Erleichterungen in Anspruch.

Hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die stiftungsbezogenen Besonderheiten beachtet.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige, im Geschäftsjahr fortgeführte Abschreibungen vermindert. Unentgeltlich erworbene, aktivierungspflichtige Vermögensgegenstände werden zum Erwerbszeitpunkt mit dem vorsichtig geschätzten beizulegenden Wert (angenommene Anschaffungskosten) angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände. Für die im Geschäftsjahr aktivierten bzw. im Bestand befindlichen Laptops wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt.

Die Stiftung wendet die lineare Abschreibungsmethode auf Anlagezugänge an.

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten, vermindert um erhaltene Kapitalrückzahlungen, bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Risiken werden bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung durch die Vornahme von Abschreibungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Spenden werden bei Zufluss erfolgsneutral unter dem Posten „Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden“ ausgewiesen. Spenden werden im Zeitpunkt der satzungsgemäßen Verwendung erfolgswirksam vereinnahmt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Währungsumrechnung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr erfolgte gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag.

III. Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Rückstellungen beinhalten solche aus Jahresabschlusskosten nebst den dazugehörigen Kosten für die Erstellung der Steuererklärung und Prüfungskosten sowie Rückstellungen für Urlaub.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 9).

Die Erträge des ideellen Bereichs resultieren mit TEUR 134 (Vorjahr: TEUR 150) aus Spenden von natürlichen Personen. Die übrigen Spenden in Höhe von TEUR 1.026 (Vorjahr: TEUR 1.044) wurden von Unternehmen, öffentlichen Stellen und Stiftungen geleistet.

Die sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 13) wurden durch Erstattungen von Krankenkassen sowie durch Erstattungen vom BUND für den Bundesfreiwilligendienst erzielt.

Der Personalaufwand unterteilt sich in Löhne und Gehälter in Höhe von TEUR 512 (Vorjahr: TEUR 538) sowie gesetzliche Sozialaufwendungen in Höhe von TEUR 142 (Vorjahr: TEUR 144).

IV. Sonstige Angaben

Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Bestand zu erhalten. Für den Erhalt und die ertragsreiche Anlage des Stiftungsvermögens unter Berücksichtigung veränderter Kapitalmarktgegebenheiten hat die Stiftung Anlageziele und -grenzen definiert.

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 8 Mitarbeiter (Vorjahr 9 Mitarbeiter).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen des Mietvertrages in Höhe von TEUR 11.

Im Geschäftsjahr waren Mitglieder des Vorstands:

- Neshan Gunasekera, Vorstandsvorsitzender (seit 01.04.2025)
- Alexandra Wandel, Vorstandsvorsitzende (ausgeschieden zum 31.03.2025)
- Marie Biermann, Vorstandsmitglied (ausgeschieden zum 31.03.2025)

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

- Prof. Dr. Franz-Theo Gottwald
- Barbara Seiller
- Tina Stridde
- Dr. Katiana Orluc
- Elly Oldenbourg
- Marie-Claire Graf

Hamburg, den 23. Juni 2026

Neshan Gunasekera

CEO

Stiftung World Future Council

Stiftung World Future Council, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 (Erweiterte Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. EDV-Software	7.748,76	0,00	0,00	7.748,76
2. Websites	140.366,86	0,00	0,00	140.366,86
	148.115,62	0,00	0,00	148.115,62
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.006,58	1.504,90	0,00	258.511,48
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	413.963,15	80.090,71	0,00	494.053,86
	819.085,35	81.595,61	0,00	900.680,96

Abschreibungen des Geschäftsjahres			Buchwerte		
1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.747,76	0,00	0,00	7.747,76	1,00	1,00
140.365,86	0,00	0,00	140.365,86	1,00	1,00
148.113,62	0,00	0,00	148.113,62	2,00	2,00
194.861,08	1.524,90	0,00	196.385,98	62.125,50	62.145,50
16.710,59	0,00	0,00	16.710,59	477.343,27	397.252,56
359.685,29	1.524,90	0,00	361.210,19	539.470,77	459.400,06

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung World Future Council, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung World Future Council, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Supervisory Board für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig

erachtet haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Supervisory Board ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 30. Juni 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sieprath
Wirtschaftsprüferin

Brandt
Wirtschaftsprüferin